

# Normative Ordnungen

Herausgegeben von  
**Rainer Forst**  
**und Klaus Günther**  
suhrkamp taschenbuch  
wissenschaft

suhrkamp taschenbuch  
wissenschaft 2342

Wer verstehen will, wie gesellschaftliche Ordnungen sich herausbilden, verändern, stabilisieren oder zerbrechen, muss ihr normatives Innenleben erschließen. Der Frankfurter Forschungsverbund »Normative Ordnungen« hat eine viel beachtete Methode entwickelt, die die konstitutiven Rechtfertigungen nationaler wie transnationaler Ordnungen untersucht: ihre narrative Struktur, ihre moralische, religiöse, konventionelle, politische, rechtliche Natur – oder eine Kombination davon, so spannungsreich sie auch sein mag. Auf welchen Wegen, in welchen Verfahren und Konflikten entstehen solche Rechtfertigungen? Wann schwindet ihre Kraft? Der Band präsentiert in interdisziplinärer Zusammenarbeit eine Antwort auf diese Fragen.

Rainer Forst ist Professor für Politische Theorie und Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und seit 2007 Co-Sprecher des Forschungsverbunds (Exzellenzcluster) »Normative Ordnungen«. 2012 wurde er mit dem Leibniz-Preis der DFG ausgezeichnet. Zuletzt erschienen von ihm bei Suhrkamp *Normativität und Macht* (stw 2132) und *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse* (stw 1962).

Klaus Günther ist Professor für Rechtstheorie, Strafrecht und Strafprozessrecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Er war von 2007 bis 2019 Co-Sprecher des Exzellenzclusters »Normative Ordnungen« und ist Principal Investigator des Forschungsverbunds.

# Normative Ordnungen

Herausgegeben von  
Rainer Forst  
und Klaus Günther

Suhrkamp

# NORMATIVE ORDERS

Forschungsverbund an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Erste Auflage 2021

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2342

© Suhrkamp Verlag Berlin 2021

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,  
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung  
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)  
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert  
oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen

von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

Druck und Bindung: C. H. Beck, Nördlingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-29942-5

# Inhalt

*Rainer Forst und Klaus Günther*

Normative Ordnungen. Ein Frankfurter Forschungsprogramm 9

## I. Die Ambivalenz normativer Ordnungen: Was gilt?

*Jürgen Habermas*

Noch einmal: Zum Verhältnis von Moralität und Sittlichkeit 25

*Axel Honneth*

Recht und Sittlichkeit. Aspekte eines komplexen  
Wechselverhältnisses ..... 42

*Rainer Forst*

Normativität und Wirklichkeit. Zu einer  
kritisch-realistischen Theorie der Politik ..... 74

*Marcus Willaschek*

Soziale Geltung und normative Richtigkeit. Eine  
sozial-pragmatische Konzeption von Normativität ..... 94

*Christoph Menke*

Zweite Natur. Zu einer kritischen Theorie der Normativität 117

*Martin Saar*

Immanente Normativität ..... 139

*Christopher Daase und Nicole Deitelhoff*

Wenn die Geltung schwindet. Die Krise der liberalen  
Weltordnung und die Herrschaftsproblematik  
internationaler Politik ..... 162

## II. Die Universalität normativer Ordnungen: Was gilt wo?

*Nikita Dhawan*

Die Aufklärung vor den Europäer\*innen retten ..... 191

<i>Bernhard Jussen</i>	
Kohärenzinseln. Arbeiten an geschichtswissenschaftlichen Versuchsaufbauten nach dem Ende des Eurozentrismus ...	209
<i>Stefan Gosepath</i>	
Die Notwendigkeit globaler Philosophie .....	233
<i>Matthias Lutz-Bachmann</i>	
Werte und Normen .....	249
<i>Stefan Kadelbach</i>	
Die relative Universalität der Menschenrechte .....	278
<i>Armin von Bogdandy, Matthias Goldmann und Ingo Venzke</i>	
Gemeinwohl im Völkerrecht. Eine Theorie internationaler öffentlicher Gewalt .....	300
<i>Jens Steffek</i>	
Vom Friedensprojekt zur Elitenverschwörung. Die Umdeutung internationalen Regierens in Zeiten des Populismus	329

### III. Die Performativität normativer Ordnungen: Wer erzählt was und wie?

<i>Hartmut Leppin</i>	
Normative Ordnung, Exemplarität und Performanz. Das Beispiel Rabbulas von Edessa .....	355
<i>Annette Imhausen</i>	
(Natur-)Wissenschaften und normative Ordnungen. Beispiele aus den frühesten Wissenschaften und ihrer Geschichte ...	375
<i>Susanne Schröter</i>	
Dschihadismus. Politische Kontexte, theologische Rechtfertigungen und Utopien normativer Ordnungen ...	405
<i>Mamadou Diawara</i>	
»Die Piraten versuchen, ihren Kopf zu retten«. Chronik einer Transplantation, die nicht greift .....	435
<i>Angela Keppler und Martin Seel</i>	
Filmische Untersuchungen. Über die Deutung ihres seismographischen Gehalts .....	465

<i>Vinzenz Hediger</i>	
Sichtbares Unrecht. Zur normativen Kraft des Dokumentarischen .....	478

<i>Rainer Klump und Pascal Wolf</i>	
Das <i>Trickle Down</i> -Narrativ als Rechtfertigung wirtschaftlichen Wachstums .....	502

#### IV. Die Dynamik und Fragilität normativer Ordnungen: Wer ordnet was?

<i>Klaus Günther</i>	
Von normativen zu smarten Ordnungen? .....	523

<i>Christoph Burchard</i>	
Von der »Strafrechts«ordnung der Prädiktionsgesellschaft zur Strafrechts»ordnung« des liberalen Rechtsstaats .....	553

<i>Alexander Peukert</i>	
Die Herausbildung der normativen Ordnung »geistiges Eigentum«. Diskurstheoretische und andere Erklärungsansätze .....	580

<i>Ute Sacksofsky</i>	
Wenn Rechtfertigungen brüchig werden. Verfassungsgerichte in der Diskriminierungs- bekämpfung am Beispiel der Geschlechterordnung vor dem Bundesverfassungsgericht .....	604

<i>Sighard Neckel</i>	
Der Zerfall von Ordnungen .....	632

<i>Darrel Moellendorf</i>	
Hoffnung und Gründe .....	648

Hinweise zu den Autorinnen und Autoren .....	672
Namenregister .....	680





*Rainer Forst und Klaus Günther*

Normative Ordnungen  
Ein Frankfurter Forschungsprogramm

I.

Warum normative *Ordnungen*? Ein möglicher Verdacht sei gleich von der Hand gewiesen. Das so bezeichnete, seit 2006 bestehende Forschungsprogramm<sup>1</sup> an der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist nicht von einem Interesse an der Erhaltung bestehender Ordnungen geleitet, es behandelt Ordnung nicht als Selbstzweck. Die Aufmerksamkeit richtet sich vielmehr auf deren implizite oder explizite *Normativität*. Dazu gehören auch die vielfältigen Dimensionen und Erscheinungsformen dieser Normativität sowie ihre empirisch wirksame Faktizität in lebensweltlichen Praktiken, geteilten Konventionen, Institutionen und Herrschaftsordnungen. *Normative Ordnungen* versteht sich daher als ein Forschungsprogramm, das sich zur Aufgabe macht, die Pluralität, historischen Genesen, die Geltungsansprüche, die Operationsweisen, die Machtstrukturen und -techniken, die Konflikte und Kämpfe in und um normative Ordnungen sowie deren Stabilität, Krisen und Transformationen sowohl für sich als auch in ihren wechselseitigen Abhängigkeiten zu erforschen. Die Unordnung ist ebenso unser Gegenstand wie die Ordnung.

Der Begriff der »normativen Ordnung« wurde von uns nicht erfunden, da er sich auch bei anderen Autoren, etwa bei Hans Kelsen, findet.<sup>2</sup> Aber er wurde von uns in einem spezifischen Sinne geprägt und verwendet, wobei wir ihn, wie dieser Band zeigt, sowohl im Singular als auch im Plural verwenden. Jede Person lebt und handelt gleichzeitig in einer Vielzahl normativer Ordnungen, die eine verschlungene Herkunft haben, mehr oder weniger häufigen Änderungen unterworfen sind und dabei von einer Fülle unterschiedlicher äußerer Faktoren beeinflusst werden und einander

1 Siehe die Homepage von »Normative Orders« unter (<https://www.normativeorders.net/de>), letzter Zugriff 18.09.2020.

2 Hans Kelsen, *Reine Rechtslehre*, Tübingen 2017 [1934], S. 151.

beeinflussen – Ordnungen der Moral, der sittlichen Konventionen, der Religion, des Rechts, der Wirtschaft und so weiter. Und diese (auch in sich heterogenen) Partialordnungen überlappen und widerstreiten einander. Dort, wo dies sich zu einer – spannungsreichen – sozialen und politischen Ordnung fügt, kann der Singular verwendet werden. Der dann aber wieder, denkt man an trans- und internationale Konstellationen, zum Plural führt.

Unseren Zugang kennzeichnen *drei* wesentliche methodische Vorentscheidungen. Die Pluralität normativer Ordnungen lässt sich nur *interdisziplinär* untersuchen. Religiöse, rechtliche, moralische, politische, ökonomische und andere gesellschaftliche Ordnungen sind zwar jeweils Gegenstand einzelner Disziplinen, doch bedarf es zur Erforschung der vielfältigen Verflechtungen, Überlagerungen oder Widersprüche und Konflikte unter ihnen eines diese Disziplinen übersteigenden und integrierenden Zugriffs. Dies gilt erst recht, wenn man sich davon löst, normative Ordnungen nur abstrakt, gegenwartsbezogen oder in der Einstellung eines methodischen Nationalismus zu thematisieren. Will man die komplexen Bezüge und Konflikte in sowie zwischen nationalen, transnationalen und supranationalen Ordnungen in den Blick nehmen und zudem ihre spezifische Historizität nicht vernachlässigen, geht dies nur im Austausch zwischen Philosophie, Politik-, Rechts- und Geschichtswissenschaft, Soziologie, Ethnologie, Theologie, Ökonomie und anderen Disziplinen der Geistes- und Sozialwissenschaften, etwa der Medienwissenschaft.

Die zweite Vorentscheidung betrifft das Verhältnis von *Theorie und Empirie*. Obwohl ein theoretisch fundiertes Programm, beschränkt sich die Untersuchung von normativen Ordnungen nicht auf deren theoriegeleitete immanente Rekonstruktion. Das Verhältnis von empirischer Forschung und allgemeiner Theorie ist vielmehr reziproker Natur: Theoretische Fragen leiten empirische Forschung an, und empirische Forschung führt zur Neubestimmung theoretischer Annahmen. Darin kommt der experimentierende Charakter des Programms zum Ausdruck; Theorie und Empirie können und müssen sich wechselseitig überraschen.

Die dritte Vorentscheidung schließlich gilt dem theoretischen Zugriff selbst und folgt aus der *Doppelnatur normativer Ordnungen*. Soweit sie faktisch wirksam sind, lassen sie sich mit Hilfe diverser empirischer Methoden objektiv beschreiben und analysieren. Als

Ordnungen, die auf Wertvorstellungen und Prinzipien beruhen, fungieren sie aber nicht nur als kritischer Maßstab ihrer eigenen gesellschaftlichen Wirklichkeit und Praxis, sondern weisen stets darüber hinaus. Daher bedürfen sie einer normativen Analyse und machen eine wissenschaftlich reflektierte evaluative Stellungnahme erforderlich. Damit kommen zwei theoretische Zugriffsweisen zum Zuge, die sich in zwei möglichen Einstellungen gegenüber Normen und normativen Ordnungen manifestieren: Die objektivierende Einstellung eines *Beobachters*, der Normen als empirisch wirksame, anerkannte oder durchgesetzte Faktizität betrachtet und sich zu ihnen wie zu einer Tatsache verhält, und die performative und kritisch-reflektierende Einstellung eines *Teilnehmers*, der von einem internen Standpunkt aus das Verhalten anderer und sein eigenes unter Berufung auf Normen und Gründe rechtfertigt und kritisch bewertet, Verantwortung für abweichendes Verhalten zuschreibt und, nicht zuletzt, eine Norm ihrerseits noch einmal auf ihre Rechtfertigung hin befragt und kritisch bewertet.<sup>3</sup> In dieser Hinsicht konstituieren normative Ordnungen eine intersubjektive Praxis der Rechtfertigung und Kritik.

Innerhalb der Theorie normativer Ordnungen kommt dies darin zum Ausdruck, dass solche Ordnungen als *Rechtfertigungsordnungen* untersucht werden.<sup>4</sup> Als solche haben sie nicht nur rechtfert-

3 Die Unterscheidung dieser beiden, vom späten Wittgenstein eingeführten und in seinem Gefolge von Autoren wie Peter Winch, Herbert L. A. Hart oder Peter Strawson differenzierten Perspektiven hat Jürgen Habermas paradigmatisch herausgearbeitet und in vielen Facetten zur Grundlage seiner Theorie der Rationalität, der Gesellschaft und von Institutionen wie der des Rechts gemacht; vgl. insbesondere Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt/M. 1981, und mit Bezug auf Recht und Demokratie Jürgen Habermas, *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt/M. 1992. In *Auch eine Geschichte der Philosophie*, Berlin 2019, dient sie ihm als Leitfaden für eine umfassende Genealogie des nachmetaphysischen Denkens. Wir verwenden die Unterscheidung auf eine Weise, die sich mit seinen Theorien vielfach berührt, nicht aber spezifische Theoreme wie etwa die Unterscheidung von System und Lebenswelt übernimmt.

4 Vgl. dazu und zum Folgenden Rainer Forst, Klaus Günther, »Die Herausbildung normativer Ordnungen. Zur Idee eines interdisziplinären Forschungsprogramms«, in: Rainer Forst, Klaus Günther (Hg.), *Die Herausbildung normativer Ordnungen. Interdisziplinäre Perspektiven*, Frankfurt/M., New York 2011, S. 11-30. Ferner Rainer Forst, *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse. Perspektiven einer kritischen Theorie der Politik*, Berlin 2011, und Rainer Forst, *Normativität und Macht*.

tigende und kritische Funktionen für die Teilnehmer, die sich auf Normen berufen, sondern sie erheben ihrerseits für sich den (kritisierbaren) Anspruch, gerechtfertigt zu sein. Normative Ordnungen ermöglichen nicht nur eine Praxis der Rechtfertigung und Kritik, sondern sind selbst ein Teil von ihr. Eine normative Ordnung kann sich national und international nur stabilisieren, wenn ihre Rechtfertigungen tragen und sie Praktiken, Verfahren und Institutionen der Herstellung, Kritik und Erneuerung solcher Rechtfertigungen ausbildet. Keine politische Herrschaftsordnung, keine Rechtsordnung vermag auf Dauer zu bestehen, wenn sie nicht in den Augen derer, von denen sie Zustimmung und Befolgung erwartet, als gerechtfertigt erscheint und wenn sie auf das Verlangen nach Rechtfertigung und auf Kritik nicht anders als repressiv reagieren kann. Dazu müssen dann schließlich auch die Verfahren, Maßstäbe und Kriterien sozial überzeugender Rechtfertigungen in den Blick der Theorie genommen und ihrerseits auf ihre Bewährung in Diskursen der Rechtfertigung und Kritik befragt werden. So gelingt es diesem Theorie-Programm, die subjektive und reflexive Teilnehmerperspektive derer zu erschließen, die sich rechtfertigend und kritisch zu ihren normativen Ordnungen verhalten. Der Begriff der Rechtfertigung allerdings, so ist hier festzuhalten, bleibt sowohl für die empirische Erforschung der faktisch wirksamen Rechtfertigungen wie auch für die normative Frage, ob und wie sie gut, angemessen oder richtig gerechtfertigt werden können, verwendbar. So lassen sich Rechtfertigungen gerade auch unabhängig davon analysieren, ob sie mit kritischem Blick gerechtfertigt werden können. Rechtfertigungen sind epistemische und soziale *Tatsachen* wie auch *Gründe*, solche Tatsachen in Frage zu stellen.

Die hier skizzierte methodische Exposition des externen und internen Standpunktes gegenüber normativen Ordnungen darf jedoch nicht zu der Annahme verleiten, dass der methodologischen Unterscheidung zwei getrennte Welten der Normativität entsprechen. Sind beide Standpunkte in der Praxis normativer Ordnungen vielfach ineinander verschränkt, so bedarf es in der Theorie ebenfalls einer ständigen, wiederum interdisziplinären Kommunikati-

*Zur Analyse sozialer Rechtfertigungsordnungen*, Berlin 2015, sowie Klaus Günther, »Normativer Rechtspluralismus – Eine Kritik«, in: Thorsten Moos u. a. (Hg.), *Das Recht im Blick der Anderen*, Tübingen 2016, S. 64-82.

on zwischen objektiv-beschreibender und teilnehmend-kritischer Perspektive. Rechtfertigungsordnungen sind in ihrer jeweiligen Wirklichkeit und in ihren Möglichkeiten immer mitbestimmt von historischen Entwicklungen, sozialen, politischen, ökonomischen, religiösen und kulturellen Kontexten, die in hohem Maße variieren und sich oftmals ungleichzeitig mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten ändern. Eine mögliche Theorie normativer Ordnungen analysiert daher Rechtfertigungsordnungen immer kontextbezogen, fragt nach Machtbeziehungen und Gewaltstrukturen, nach ökonomischen Verhältnissen, der Verteilung von Armut und Wohlstand, ökologischen Bedingungen oder ethnischen sowie religiösen Zugehörigkeiten, Identitäten und Mentalitäten einschließlich ihres jeweiligen historischen Wandels. Diese können als Ursachen und Gründe sowohl für die Stabilisierung als auch für die Transformation normativer Ordnungen fungieren. Sie erzeugen eine gewisse Pfadabhängigkeit ihrer historischen Entwicklung, aber auch Möglichkeiten ihrer Transformation, ohne sie zu determinieren.

Die Erforschung normativer Ordnungen geht darin jedoch nicht auf; sie vernachlässigt einen zentralen Faktor, wenn sie nicht auch aus der Teilnehmerperspektive nach den praktischen Kontexten von Rechtfertigung und Kritik fragt. Wer zum Beispiel die aktuellen Migrationskrisen untersuchen will, muss sich den ökonomischen Unterschieden zwischen dem globalen Norden und Süden sowie deren Ursachen widmen, den Machtverhältnissen und -kämpfen in den Krisengebieten, den Kriegen und Bürgerkriegen oder dem Terror mit ihren jeweiligen internen und externen Akteuren und Profiteuren, den religiösen und ethnischen Kontexten, den lokalen und internationalen Genesen der Konflikte. Bei diesen und weiteren ähnlichen Faktoren sind relevante Antworten auf die Frage zu finden, warum Menschen ihre lokalen und regionalen normativen Ordnungen verlassen und in nördliche Weltregionen fliehen. Nicht unwesentlich jedoch dürfte auch sein, dass Hunger, Not und ein Mangel an Lebensperspektiven dann endgültig nicht mehr zu ertragen sind, wenn sie normativen Ordnungen entspringen, die jedes Gerechtigkeitsanspruchs entbehren und das Verlangen nach Rechtfertigung und Kritik entweder unterdrücken oder so beantworten, dass sie zugleich Ungleichheit und Repression gegenüber bestimmten Gruppen rechtfertigen oder Einzelnen überhaupt den Status einer Person verweigern, die ein Recht auf

Rechtfertigung<sup>5</sup> und Kritik hat. Dann ist es der Wunsch nach einem Leben nicht nur in Wohlstand, sondern vor allem in einer gerechten Ordnung, der Menschen dazu treibt, durch Wüsten zu laufen und den Tod durch Ertrinken im Meer zu riskieren. Doch bleiben auch und gerade die normativen Ordnungen derjenigen Länder davon nicht unberührt, die Ziel dieses Wunsches sind und die ihre bisherigen Rechtfertigungen, zum Beispiel ihres Migrationsrechts, überprüfen müssen. Der Ruf nach Gerechtigkeit wird auf vielfältige Weise übertönt, aber er bleibt zum Verständnis von Veränderung unabdingbar.

Einer der Schlüsselbegriffe, der den Zugang zur Erforschung der gleichzeitig internen sowie externen Kontextbestimmtheit von Rechtfertigungsordnungen eröffnet, ist der des *Rechtfertigungsnarrativs*.<sup>6</sup> Rechtfertigungsordnungen bedürfen der sachlichen, zeitlichen und sozialen Situierung in den Lebenswelten ihrer Adressaten. Rechtfertigungsnarrative sind dadurch charakterisiert, dass sie Rechtfertigungen normativer Ordnungen mit den individuellen und kollektiven Erfahrungsräumen und Erwartungshorizonten der Teilnehmer so verweben, dass sie ihre Überzeugungskraft aus Lebensgeschichten von Generationen, historischen Unrechtserfahrungen, der Erfahrung von Befreiung aus Verhältnissen der Beherrschung oder tradierten kollektiven Selbstverständnissen beziehen. Sie manifestieren sich in kollektiven und individuellen Erzählungen über vergangene Ereignisse, Konflikte, Revolutionen und Reaktionen, Gründungsmomente eines Neuanfangs oder erneuerte Kontinuität mit ihren jeweiligen Hoffnungen, vergangenen Zukünften und Fortschrittsperspektiven.

Rechtfertigungsnarrative haben eine eigene ästhetische, in verschiedenen Medien sich artikulierende Struktur und Dynamik, sie liefern Deutungen und Interpretationen, sind daher in der Regel

5 Vgl. Rainer Forst, *Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 2007.

6 Vgl. Rainer Forst, »Zum Begriff eines Rechtfertigungsnarrativs«, in: Andreas Fahrmeir (Hg.), *Rechtfertigungsnarrative. Zur Begründung normativer Ordnung durch Erzählungen*, Frankfurt/M., New York 2013, S. 11–28 (auch in Forst, *Normativität und Macht*, Kap. 3), und Martin Seel, »Narration und (De-)Legitimation: Der zweite Irak-Krieg im Kino«, in: Fahrmeir (Hg.), *Rechtfertigungsnarrative*, S. 45–57; Klaus Günther, »Parapraktische Rechtfertigungsnarrative«, in: Jochen Schuff, Martin Seel (Hg.), *Erzählungen und Gegenerzählungen. Terror und Krieg im Kino des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt/M., New York 2016, S. 101–124.

umstritten und mit Gegen-Narrativen konfrontiert. Rechtfertigungsnarrative sind keineswegs unschuldig, sie können als Ideologien (kurz: der Rechtfertigung des nicht zu Rechtfertigenden) zur Verfestigung von repressiver Herrschaft und Ungleichheit beitragen, Diskriminierung, Verfolgung, Hass und Gewalt rechtfertigen; sie können, wenn sie sich als sakrosancte historische Erzählung vergangener Ungerechtigkeiten präsentieren, neue Kriege motivieren. Aber gerade wegen ihres Rechtfertigungsanspruchs bleiben sie auch bei extremer ideologischer Verhärtung angreifbar und können durch Gegennarrative wie auch durch abstraktere normative Gründe herausgefordert und in Frage gestellt werden. Die Kontextbestimmtheit, historische Pfadabhängigkeit und Kontingenz normativer Ordnungen erweist sich in der Gestalt des Rechtfertigungsnarrativs als ein zentrales Element der Teilnehmerperspektive. Als solches ist es in der faktisch wirksamen Rechtfertigung präsent und weist zugleich mit seinem Rechtfertigungsanspruch über sich hinaus, wird kritisierbar und kann über Dissens und Gegennarrative das Tor zum Raum der Gründe öffnen.

## 2.

Warum normative Ordnungen heute? Das hier vorgestellte Forschungsprogramm weiß um seine eigene Kontextbezogenheit und versteht sich als einer von vielen möglichen geistes- und sozialwissenschaftlichen Versuchen, die eigene Zeit in Gedanken zu erfassen. Daher nur kurz zu unserem eigenen Narrativ: Ursprünglich entwickelt in den Jahren 2006/07 als (erfolgreicher) Antrag auf die Etablierung des Exzellenzclusters »Die Herausbildung normativer Ordnungen«, reagierte es auf die vielfältigen und in sich widersprüchlichen Prozesse der Globalisierung, die mit einem Bedeutungsverlust des Nationalstaates einhergingen. Erst vor dem Hintergrund eines sich globalisierenden Pluralismus von normativen Ordnungen konnte der Nationalstaat als eine Ordnung (und ein Narrativ der Rechtfertigung) erscheinen, die eine Vielzahl verschiedener normativer Ordnungen auf einem Territorium für eine Bevölkerung integriert hatte. In dem Maße, wie dessen integrierende Kraft nachließ, konnten die normativen Ordnungen nicht nur in ihrer Pluralität, sondern auch in ihrer Verschiedenheit und



Heterogenität sowie in ihren lokalen, transnationalen oder globalen Reichweiten hervortreten. Das ließ es gerechtfertigt erscheinen, von normativen Ordnungen zu sprechen, zumal diese Terminologie eine Zusammenarbeit von normativen und empirischen Wissenschaften ermöglichte, die in den zunehmend spezialisierten Disziplinenwelten unserer Tage eine Seltenheit ist. Gleichzeitig öffnete sich damit der Blick auf komplexe historische Genesen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede diverser Ordnungen. Schließlich ermöglichte die damalige Phase vielfältiger Versuche zur Errichtung transnationaler oder gar supranationaler Ordnungen der Menschenrechte, der Demokratie und des Friedens, der gerechten Verteilung des Wohlstands und des fairen Handels, mit und ohne Staat, normative Ordnungen *in statu nascendi* zu untersuchen, das heißt die spannungsreichen Wechselverhältnisse ebenso wie die historischen Pfadabhängigkeiten ihrer Herausbildung. In einer zweiten Phase des Exzellenzclusters, beginnend im Jahre 2012, bereits unter dem Eindruck einer Konkurrenz zwischen universalistisch gerechtfertigten transnationalen Ordnungen und neuen Nationalismen sowie der zunehmenden Etablierung und Akzeptanz autoritärer Regime, verschob sich der Fokus auf die Stabilisierung normativer Ordnungen. Dabei lag einer der Schwerpunkte auf der, in Umwandlung eines Wortes von Jellinek, faktischen Kraft des Normativen, also den Macht generierenden und Herrschaft stabilisierenden Effekten von Rechtfertigungen und ihren Narrativen.<sup>7</sup>

Gegenwärtig sind es die manifeste Krise des Multilateralismus, die Erfahrung der ambivalenten Folgen der Globalisierung und die Renaissance nationalistischer und autoritärer Ordnungsvorstellungen, welche für die Fragilität, Krisenanfälligkeit und gleichzeitige Resubstantialisierung und Entprozeduralisierung von normativen Ordnungen als Rechtfertigungsordnungen sensibilisieren. Diese Fragen bestimmen derzeit die Forschungen des Verbunds, der sich dank der Unterstützung durch das Land Hessen zu einem Zentrum interdisziplinärer Forschung an der Goethe-Universität Frankfurt gemeinsam mit einer Reihe institutioneller Partner herausgebildet hat. Innerhalb westlicher Demokratien entstehen nationalistische Parteien oder Bewegungen, die etablierte Ordnungen, etwa der Europäischen Union, in Frage stellen und eine andere Politik fordern.

7 Georg Jellinek, *Allgemeine Staatslehre*, Aalen 1976 [1899], S. 338, S. 345.

Religiöse Konflikte prägen die politische Agenda in vielen Ländern, und rechtsstaatliche und demokratische Ordnungen ringen um Antworten darauf. Internationale Normen- und Ordnungssysteme stehen unter Druck und werden als ineffizient oder unfair kritisiert. Neue Medien schaffen neue politische Kommunikationsformen und Realitäten, die gegebene Institutionen und Ordnungsvorstellungen heraus- und überfordern.

In all diesen Phänomenen zeigt sich die Zerbrechlichkeit normativer Ordnungen, die daher rührt, dass solche Ordnungen von unterschiedlichen Wertvorstellungen und häufig einander widerstrebenden Dynamiken gekennzeichnet sind, die komplexe Herausforderungen darstellen: Hat die Demokratie nur als national gebundene oder als transnationale Ordnung eine Zukunft? Können internationale Ordnungen in einem Zeitalter der Globalisierung bestehen, in denen sie eher als Teil des Problems als von Lösungen wahrgenommen werden? Erweitern oder beschränken neue Medien die politische Öffentlichkeit? Nicht zufällig lautet eine der Hauptfragen gegenwärtiger Debatten, wie gesellschaftlicher »Zusammenhalt« möglich ist.<sup>8</sup> Schließlich motivieren die jüngsten Entwicklungen der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz zu der Frage, ob und in welcher Weise die Normativität von Ordnungen einschließlich ihrer Einbettung in reflexive Praktiken der Rechtfertigung und Kritik überhaupt noch eine zentrale Eigenschaft von Ordnungen sein wird oder ob sie durch neue Techniken der Verhaltenssteuerung ersetzt werden könnte.<sup>9</sup>

Die Qualität eines Forschungsverbands zeigt sich an der Rezeption seiner Ergebnisse. Und kein einzelner Band, nicht einmal eine Schriftenreihe,<sup>10</sup> vermag zu repräsentieren, was ein solch großes Unternehmen hervorgebracht hat. Dennoch sei hier der Versuch

8 Vgl. Rainer Forst, »Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Zur Analyse eines sperrigen Begriffs«, in: Nicole Deitelhoff u. a. (Hg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Ein interdisziplinärer Dialog*, Frankfurt/M., New York 2020, S. 41–53. Dazu das Programm des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt, dessen Frankfurter Abteilung zugleich Teil des Forschungszentrums Normative Ordnungen ist; siehe (<https://www.fgz-risc.de>), letzter Zugriff 18. 09. 2020.

9 Vgl. dazu etwa Matthias C. Kettmann, *The Normative Order of the Internet*, Oxford 2020.

10 Vgl. dazu unsere Schriftenreihe *Normative Orders* im Campus Verlag, (<https://www.normativeorders.net/de/publikationen/clusterreihe-bei-campus>), letzter Zugriff 28. 07. 2020.

gewagt, die Bandbreite und Produktivität des Ansatzes gebündelt zur Diskussion zu stellen, im Sinne einer Zwischenbilanz. Alle Beiträge stammen von »Principal Investigators« des Exzellenzclusters und Mitgliedern unseres Verbunds,<sup>11</sup> mit einer wichtigen Ausnahme. Wie aus dem Vorangegangenen ersichtlich, verdankt unser Unternehmen dem Denken von Jürgen Habermas so viele Impulse, und er hat unsere Arbeiten von Anfang an mit so großem Interesse und Engagement begleitet, dass es in der Natur der Sache liegt, seinen Beitrag hier aufzunehmen. Er geht auf einen Vortrag zurück, den er auf unsere Einladung hin am Tag nach seinem 90. Geburtstag vor Tausenden von Zuhörern hielt und in dem er ein Grundthema seines Werkes ansprach, auf das er »noch einmal« zurückkam.<sup>12</sup>

Die Leitfragen, unter denen die Beiträge dieses Bandes versammelt sind, folgen den hier vorgestellten Bausteinen des Forschungsprogramms. Die Reflexionen des ersten Abschnitts gelten der »Natur« der Normativität normativer Ordnungen und ihrer Ambivalenz zwischen Faktizität und Geltung: Wie verhalten sich hier eine an Kant angelehnte Moralität universalistischer Normen zu mit Hegel zu analysierenden Formen der historisch-konkreten Sittlichkeit (Jürgen Habermas), wie ist das Wechselverhältnis von Recht und Sittlichkeit zu bestimmen (Axel Honneth), wie ist eine kritische und zugleich realistische Theorie von Rechtfertigungsordnungen möglich (Rainer Forst), wie verhalten sich soziale Geltung und normative Richtigkeit zueinander (Marcus Willaschek)? Was für eine Art »zweiter Natur« bildet sich in normativen Ordnungen heraus (Christoph Menke), und wie ist die immanente Normativität solcher Ordnungen zu bestimmen (Martin Saar)? Schließlich: Worauf beruht die Geltung einer liberalen normativen Ordnung als Herrschafts- beziehungsweise Rechtfertigungsordnung (Christopher Daase und Nicole Deitelhoff)? Es zeigt sich, dass die ein-

11 Der vorliegende Band wird komplettiert durch eine Sammlung von Beiträgen von Mitgliedern des Postdoc-Programms der Normativen Ordnungen: Matthias C. Kettemann (Hg.), *Navigating Normative Orders. Interdisciplinary Perspectives*, Frankfurt/M., New York 2020.

12 Siehe auch den autobiographischen Rückblick von Jürgen Habermas am Ende seines Vortrags, der hier nicht mit abgedruckt worden ist, in: *UniReport Goethe-Universität Frankfurt am Main* 52 (2019), S. 5, (<https://www.unireport.info/80494521.pdf>), letzter Zugriff 31.08.2020.

fache Frage »Was gilt?« keine ganz einfachen Antworten erlaubt, sondern eine multidimensionale Analyse von Ordnungen der Rechtfertigung erfordert.

Der zweite Abschnitt widmet sich der unumgänglichen Frage, wie eine solche Analyse sich zu der Partikularität normativer Ordnungen verhält, und zwar gerade dann, wenn diese einen universalistischen Geltungsanspruch erheben: Wie ist ein Verständnis von Aufklärung zu entwickeln, das durch die postkoloniale Kritik hindurchgegangen ist (Nikita Dhawan), welche Alternativen zu eurozentrischen makrohistorischen Deutungsmustern gibt es (Bernhard Jussen), auf welcher Grundlage kann eine wahrhaft dialogische, globale Philosophie entwickelt werden (Stefan Gosepath)? Wie lassen sich »absolute« Werte wie der der Menschenwürde beziehungsweise universalistische Normen generell begründen (Matthias Lutz-Bachmann)? Was heißt es, von universell gültigen Menschenrechten zu sprechen, wenn diese in unterschiedlichen Rechtskontexten perspektivisch und plural »gebrochen« werden (Stefan Kadelbach), wie ist ein Verständnis »internationaler öffentlicher Gewalt« zu entwickeln, das einem globalen Gemeinwohl dient (Armin von Bogdandy, Matthias Goldmann und Ingo Venzke), und wie verändern sich Narrative des internationalen Regierens in Zeiten des Populismus (Jens Steffek)? Die Analyse der Vielschichtigkeit und Spezifität normativer Ordnungen bereichert das Nachdenken über abstrakte Normen auch, indem sie diese Normen in Frage stellt.

Die narrative Struktur sowie die Performativität normativer Ordnungen des Lebens, Wissens und Wahrnehmens sind Gegenstand der Beiträge im dritten Abschnitt. In welchem Sinne kann die exemplarische Performanz eines tugendhaften Lebens in der Spätantike ein christliches Rechtfertigungsnarrativ verkörpern (Hartmut Leppin), wie bildet sich in einer historischen Epoche (des pharaonischen Ägypten) eine normative Ordnung der Wissenschaft als Teil einer gesellschaftlichen Ordnung heraus (Annette Imhausen), wie wirken traditionelle theologische Rechtfertigungsnarrative des »Dschihad« bis in die Gegenwart fort und bestimmen politische Utopien (Susanne Schröter)? Wie verändern Medien und Rechtsbegriffe, etwa von Autor- und Urheberschaft, normative Ordnungen des Erzählens und kulturellen Selbstverständnisses (Mamadou Diawara), wie können mit Mitteln der Filmanalyse